

Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8
94264 Langdorf
Tel.: 09921/9411-0
Fax: 09921/9411-20
E-Mail: poststelle@langdorf.de



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 14.03.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Ernst, Maximilian
Fischer, Ludwig
Kölbl, Johann
Kölbl, Manfred
Koller, Andreas
Kraus, Sabine
Perl, Michael
Schiller, Wolfgang
Schönberger, Manuel
Schweikl, Michael

Schriftführer

Lallinger, Gerhard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderatsmitglieder

Spielbauer, Michael
Wenzl, Hans

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport
3. Bauantrag: Neubau einer forstwirtschaftl. Lagerhalle
4. Jahresrechnung 2021: Bekanntgabe
5. Vereinsmitgliedschaften der Gemeinde Langdorf: Kündigungen
6. Haushaltskonsolidierungskonzept 2022
7. Haushalt 2022 mit Finanzplan: Erlass der Haushaltssatzung
8. Grundschule Langdorf: Ausstattung im Rahmen des DigitalPaktes
9. Bericht des 1. Bürgermeisters
10. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschrift vom 21.02.2022 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 21.02.2022 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 (Enthaltungen: GR Ernst, GR Schönberger, GR Schiller)

2 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport

Sach- und Rechtslage:

Herr Fabian König und Frau Eva-Maria Peschl möchten ein Einfamilienwohnhaus mit Garage und Carport im Baugebiet Klaffermühlweg errichten und haben einen Bauantrag eingereicht. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans WA Klaffermühle.

Es werden folgende Befreiungen beantragt:

6. Gelände: Aufschüttungen oder Abgrabungen sind bis max. 1,0 m zulässig:
Um die Höhenlagen der Grundstücksgrenze zu erhalten wird auf dem zu bebauendem Grundstück mit Flur Nr. 318/12 ein Eingriff in das Gelände an der Nord-Ost Grundstücksecke (siehe Eingabeplan) notwendig. Um eine Zufahrt mit vertretbarem Gefälle von Garage zu Straße (Lage der Garage laut Bebauungsplan ist eingehalten) umzusetzen ergibt sich ein Einschnitt von **2,15 m** in das Gelände. Die betroffenen Nachbarn werden durch die Maßnahme nicht negativ eingeschränkt.

7. Stützmauern: Höhe max. 1,0 m ab natürlichem Gelände:
Eine ausgeprägte Terrassierung wird im Süd-Westlichen Grundstück erforderlich und überschreitet die Festsetzung von max. 1,0m Stützmauer des Bebauungsplans. Eine geplante Ausführung von Terrassierungen des Gartenbereichs erfordert nur eine geringfügige Geländeänderung von **2,50 m** und fügt sich harmonisch in das Gesamtbild des Hangbereiches ein.

Durch die Befreiungen sind keine wesentlichen Veränderungen der Grundzüge des Bebauungsplans zu erwarten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt und den beantragten Befreiungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

3 Bauantrag: Neubau einer forstwirtschaftl. Lagerhalle

Sach- und Rechtslage:

Herr Martin und Frau Silvia Wenzl möchten eine Lagerhalle für forstwirtschaftliche Zwecke errichten und haben einen Bauantrag eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Da es aber dem land- und forstwirtschaftlichem Betrieb dient, handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und ist damit bauplanungsrechtlich zulässig.

Der Gemeinderat hat zum eingereichten Vorbescheid in der Sitzung vom 22.11.2021 sein Einvernehmen erteilt. Das Landratsamt hat den Vorbescheid ebenfalls genehmigt.

Beschluss:

Auf Antrag von Bgm. Engram wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt, da die Planunterlagen noch nicht vollständig vorgelegt werden konnten.

zurückgestellt Ja 11 Nein 0

4 Jahresrechnung 2021: Bekanntgabe

Sach- und Rechtslage:

Rechenschaftsbericht gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV zum Rechnungsjahr 2021

	lt. Plan €	Ergebnis €	Differenz €
Verwaltungshaushalt E + A	3.691.606	4.020.928,60	+329.322,60
Vermögenshaushalt E + A	1.845.800	1.704.519,68	-141.280,32
Gesamthaushalt	5.537.406	5.725.448,28	+188.042,28
Zuf. zum VermHh.	322.700	657.924,25	+335.224,25

Mit der Zuführungsrate von **657.924,25 €** konnte im Jahr 2021 bei einer ordentlichen Tilgung von **183.206 €** die Mindestzuführung erwirtschaftet werden.
Es blieb eine freie Investitionsspanne von **474.718 €**.

Der Schuldenstand je Einwohner betrug Ende 2020 **927 €**. Ende 2021 beträgt er **816 €** je Einwohner (Stand 31.12.2020 EW+HW = 1838).

Schuldenstand aus Krediten Ende 2021 insgesamt: 1.500.250 €.

Größere ungedeckte Planüberschreitungen (über 3.500 €) ergaben sich im Verwaltungshaushalt bei:

0.0301.4140	Entgelt tarifl. Beschäftigte	24.722 €
0.0301.4300	Beiträge Versorgungskasse Beamte	26.726 €
0.0301.4440	Sozialversicherung	5.163 €
0.0601.6721	10 % Erstatt. an Gemeinden (ILE Bautechn.)	17.600 €
0.4640.7010	Zuschüsse an AWO	11.184 €
0.4640.7030	Zuschüsse an Caritas	7.935 €
0.4640.7120	Zuschüsse an Gemeindeverbände	15.829 €
0.6495.5500	Haltung von Fahrzeugen (Leasing, Reparaturen)	7.745 €
0.7000.5100	Unterh. unbew. Vermögen (Wart., Koproressor)	8.334 €
0.7000.6800	Abschreibungen	6.944 €
0.7181.6300	Versch. Aufwend. (Reinig., Klärschl-Konzept)	4.200 €
0.7181.6342	Stromverbrauch	4.220 €

0.7181.6361	Müllabfahren durch Privatunternehmen	3.894 €
0.7901.7170	Verwaltungsumlage, Beiträge	14.472 €
0.8151.5100	Unterh. unbew. Verm. (Reparaturen, Rohrbruch)	4.138 €
0.8151.6342	Stromkosten	12.087 €
0.8151.6410	Umsatzsteuer	22.187 €
0.8151.6412	Vorsteuer	29.725 €
0.9000.8312	Kreisumlage	5.855 €

und im Vermögenshaushalt:

1.0600.9535	Rathaus, Verbesserungsbeitrag	5.752 €
1.6495.9350	Erwerb bewegl. Anlageverm. (Schneefräse)	5.409 €
1.7002.9500	Interne Verrechnung (Kohlberg)	234.302 €
1.7181.9400	Hochbaumaßnahme (Grundwasserabsenk.)	4.701 €
1.8151.9352	Erneuerung Steuerung	10.332 €
1.8151.9500	Interne Verrechnung (Kohlberg)	35.090 €
1.8810.9320	Grunderwerb	5.334 €

Haushaltsreste wurden nicht gebildet!

Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben glichen sich mit entstandenen Mindereinnahmen oder Minderausgaben wieder aus. Ebenso heben Mehrausgaben die Einsparungen an anderen Ausgabestellen wieder auf.

Die danach verbleibenden einzelnen Haushaltsüberschreitungen sind auf den Seiten 47 bis 65 des AKDB-Ausdrucks zusammengestellt. Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben waren unabweisbar, ihre Deckung war gewährleistet.

Die Kassenlage im Haushaltsjahr 2021 war während des Jahres nicht angespannt. Der beschlossene Kassenkredit musste nur geringfügig in Anspruch genommen werden, bei Umbuchung von und zu dem Kündigungsgeldkonto.

Kontoführungsgebühren	1.556 €
Verwarentgelte, Zinsen	2.117 €

Entwicklung der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Einnahmeart	Haushaltsansatz	Rechnungsergeb.	Mehreinnahmen	Mindereinnahmen
Schlüsselzuw.	897.200	897.280	+ 80	
Einkommenst.Ant.	905.580	933.372	+27.792	- 39.256
Einkommenst.ers.	67.400	63.842		- 3.558
Grundsteuer A	21.900	23.886	+ 1.986	
Grundsteuer B	201.000	214.178	+ 13.178	
Gewerbesteuer	195.000	348.819	+ 153.819	
Wassergebühren	190.000	191.241	+ 1.241	
Kanalgebühren	280.000	278.557		- 1.443
Umsatzst.beteil.	21.000	22.931	+ 1.931	

Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten des Verwaltungshaushalts in Euro

Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ergibt ein Vergleich zwischen den Ansätzen des Haushaltsplanes und dem Rechnungsergebnis folgendes Bild:

Ausgabeart	Haushaltsansatz	Zahlungsergebnis	Mehrausgaben (+) Minderausgab. (-)
Personalausgaben (Hauptgr. 4)	1.134.800	1.106.618	- 28.182
Gebäude- u. Grundstücksunterhalt (Gruppe 50)	22.200	16.849	- 5.351

Unterhalt sonstiges Unbewegliches Vermögen-Straßenunterhalt usw. Gr.51	38.250	48.573	+ 10.323
Geräte, Ausstattungsgegenstände Gr.52	11.060	11.052	- 8
Mieten und Pachten (Gruppe 53)	6.920	6.399	- 521
Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und Gebäude (Gruppe 54)	46.400	37.762	- 8.638
Haltung v. Fahrzeugen (Gruppe 55)	42.900	45.026	- 2.126
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppe 57-63)	242.600	219.509	- 23.091
Steuern, Versicherungen (Gruppe 64)	71.490	130.003	+ 58.513
Geschäftsausgaben (Gruppe 65)	88.050	65.728	- 22.322
Zinsausgaben (Gruppe 80)	68.200	56.890	- 11.310

Die Mehrausgaben bei Gruppe 64 ergeben sich daraus, dass Vorsteuer und Umsatzsteuer nicht im Haushaltsplan 2021 veranlagt waren.

Übersicht über die Rücklagen

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
Allgemeine Rücklage	1.703.528	657.924	0	2.361.452

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht für die Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis und beauftragt den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 2021.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

5 Vereinsmitgliedschaften der Gemeinde Langdorf: Kündigungen

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Langdorf ist Mitglied bei folgenden Vereinen:

Förderverein Eissport Regen e.V.	250,00 €
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Regen-Viechtach e.V.	50,00 €
Bürgerbewegung zum Schutz des Bayerischen Waldes e.V.	12,00 €
Freunde und Förderer der Technischen Hochschule Deggendorf e.V.	100,00 €
Bund Naturschutz	77,00 €
Förderverein Skilandesleistungszentrum Arbersee	255,00 €
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	206,00 €
Volkshochschule Arberland	1.146,88 €
Förderverein Böhmwind e.V.	50,00 €
ARGE GL in Bayern e.V.	90,00 €
Naturpark Bayerischer Wald	628,95 €
Bayerischer Waldverein	15,00 €
WBV Regen e.V.	20,00 €
Kreisverkehrswacht Regen e.V.	25,50 €
Euregio	450,00 €
GESAMT	3.376,33 €

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung soll über mögliche Kündigungen entschieden werden.

Beschluss 1:

Antrag GR Fischer:

Die Gemeinde reduziert den Mitgliedsbeitrag beim Förderverein Eissport Regen e.V. auf 50 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 3

Beschluss 2:

Die Gemeinde kündigt die Mitgliedschaft beim Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Regen-Viechtach e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 11

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

Beschluss 3:

Die Gemeinde kündigt die Mitgliedschaft bei der Bürgerbewegung zum Schutz des Bayerischen Waldes e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 3

Beschluss 4:

Die Gemeinde kündigt die Mitgliedschaft bei den Freunden und Förderer der Technischen Hochschule Deggendorf e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

Beschluss 5:

Die Gemeinde kündigt die Mitgliedschaft beim Bund Naturschutz zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 1

Beschluss 6:

Die Gemeinde kündigt die Mitgliedschaft beim Förderverein Skilandesleistungszentrum Arbersee zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 1

Beschluss 7:

Die Gemeinde kündigt die Mitgliedschaft bei der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

Beschluss 8:

Die Gemeinde kündigt die Mitgliedschaft bei der Volkshochschule Arberland zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 8

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

Beschluss 9:

Die Gemeinde kündigt die Mitgliedschaft beim Förderverein Böhmwind e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 11

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

Beschluss 10:

Die Gemeinde kündigt die Mitgliedschaft bei der ARGE GL in Bayern e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 1

Beschluss 11:

Die Gemeinde kündigt die Mitgliedschaft beim Naturpark Bayerischer Wald zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 10

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

Beschluss 12:

Die Gemeinde kündigt die Mitgliedschaft beim Bayerischer Waldverein zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

Beschluss 13:

Die Gemeinde kündigt die Mitgliedschaft bei der WBV Regen e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 9 Pers. Beteiligt 1 (GR Kölbl H. als
Vorsitzender der WBV)

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

Beschluss 14:

Die Gemeinde kündigt die Mitgliedschaft bei der Kreisverkehrswacht Regen e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 11

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

Beschluss 15:

Die Gemeinde kündigt die Mitgliedschaft bei der Euregio zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 8

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

6 Haushaltskonsolidierungskonzept 2022

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Langdorf hat in der Vergangenheit Stabilisierungshilfen beantragt und auch gewährt bekommen. Diese Gewährungen waren teils mit Auflagen verbunden. Diese Auflagen bzw. Darstellung der Mehreinnahmen müssen gegenüber der Regierung in einem Haushaltskonsolidierungskonzept dargelegt werden. In der Hauptverwaltungsausschusssitzung vom 24.01.2021 wurde die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorberaten. Die Umsetzung ist zwingend notwendig.

Beschluss 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Haushaltskonsolidierungskonzept wie bereits in der Hauptverwaltungsausschusssitzung vom 24.02.2021 vorberaten, fortzuschreiben und um die in jüngster Zeit beschlossenen Maßnahmen entsprechend zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

Beschluss 2:

In der Grundschule Langdorf wird ein Kopiergeld in Höhe von jährlich 10 € eingeführt.

Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 8

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

Beschluss 3:

Die Kindergartenbeiträge sollen an den Landkreisdurchschnitt angepasst werden und die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Satzungsänderung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 1

Beschluss 4:

Für die Benutzung der Festhalle sollen Gebühren erhoben werden und die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Gebührensatzung, unter Berücksichtigung des Trainingsbetriebs der Asphaltstützen, zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

Beschluss 5:

Für den Sektempfang bei standesamtlichen Hochzeiten soll künftig eine Kostenpauschale in folgender Höhe erhoben werden:

- 1 – 5 Flaschen: 30 €
- 6 – 10 Flaschen: 50 €
- über 10 Flaschen: 80 €

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 1

Beschluss 6:

Antrag GR Schiller:

Künftig soll bei Jubiläen (Geburtstage und Hochzeiten) nur noch eine Urkunde verschenkt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 10

Der Antrag damit abgelehnt.

Beschluss 7:

Antrag GR Kölbl H.:

Der Wert eines Geschenkes für Jubiläen (Geburtstage und Hochzeiten) soll auf einen Betrag von 15 € reduziert werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 5

7 Haushalt 2022 mit Finanzplan: Erlass der Haushaltssatzung

Sach- und Rechtslage:

Der Haushaltsplan 2022 mit Finanzplan der Jahre 2023 bis 2025 wurde unter Berücksichtigung der Ein- und Ausgaben der Vorjahre sowie Bedarf der Jahre 2022 bis 2025 erstellt. Die Ein- und Ausgabeansätze wurden auf ihr Plausibilität geprüft. Insbesondere wurden die Ausgabeansätze auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert (Haushaltskonsolidierung).

Der Verwaltungshaushalts umfasst Ein- und Ausgaben von 3.955.548 €, der Vermögenshaushalt von 2.605.100 €.

Die Fraktionsführer haben im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses am 31.01.2022 und am 24.02.2022 die Möglichkeit erhalten, Anmerkungen und Anregungen zum Haushaltsplan 2022 als auch zum Stellenplan abzugeben.

Die, teilweise erheblich, über den Haushaltsansätzen liegenden Einnahmen bei den Beiträgen für die Wasser- und Abwasserversorgung sind als „Einmaleffekte“ zu werten, welche durch eine konsequente Erhebung ausstehender Beiträge resultieren und wohl in den Folgejahren nicht mehr auftreten werden.

Im Haushaltsplan sind als größte Ausgaben die Anbauten an den Kindergarten und Feuerwehrhaus Langdorf sowie Neubau des Bauhofs mit den jeweiligen Planungskosten zu verzeichnen.

Nachdem sich die Baumaßnahmen mit den daraus folgenden Ausgaben voraussichtlich über 2 Jahre erstrecken, sind im Haushaltsplan 2022 bei diesen Haushaltsstellen Verpflichtungsermächtigungen mit den voraussichtlichen Kosten im nachfolgende Haushaltsjahr (2023) anzusetzen (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GO, § 9 Abs. 1 Satz 1 KommHV).

Der Gesamtbedarf der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung, wenn in den Jahren, in denen sie tatsächlich zu leisten sind, Kreditaufnahmen geplant sind (Art. 67 Abs. 4 GO). Aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis für das HH-Jahr 2021 ergibt sich ein Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 712.866,73 €. Nach Ausgleich mit dem Vermögenshaushalt, welcher Mehrausgaben von 54.942,48 € aufweist, erfolgt eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 657.924 €.

Der Rücklagenstand zum 01.01.2022 beläuft sich voraussichtlich auf 2.361.452 €. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts 2022 sind daraus Entnahmen in Höhe von 1.192.365 € und für 2023 Entnahmen von 1.054.484 € eingeplant. Der Rücklagenstand zum 01.01.2024 wird auf ca. 114.000 € und zum Ende 2025 auf ca. 600 € abgeschmolzen sein.

Nachdem in den beiden Jahren 2022 und 2023 voraussichtlich keine Kreditaufnahme erfolgen muss, bedarf es wohl keiner Genehmigung des Haushaltsplans 2022.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite soll 1/6 des Verwaltungshaushalts nicht überschreiten (Art. 73 Abs. 2 GO). Der in der Haushaltssatzung vorgesehene Betrag orientiert sich an dieser Vorgabe.

Im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung 2021 wurde festgestellt, dass bisher keine, oder zu niedrige Ansätze bei den Haushaltsstellen für die Umsatz- und Vorsteuer vorhanden waren. Im Haushaltsplan 2022 und Finanzplan bis 2025 waren daher die jeweiligen Ansätze (insgesamt ca. 41.000 €/Jahr) noch anzupassen und sind im vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Übersicht Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2022 mit Finanzplanung bis 2025

HKRLAS21 - Haushaltsabgleich

Beträge in EUR

Verwaltungshaushalt Modell 1

1/4

		Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Ansatz	2022	3.959.548,00	3.959.548,00	0,00
FPL-Wert	2023	3.811.647,00	3.811.647,00	0,00
FPL-Wert	2024	3.787.447,00	3.787.447,00	0,00
FPL-Wert	2025	3.776.647,00	3.776.647,00	0,00

HKRLAS21 - Haushaltsabgleich

Beträge in EUR

Vermögenshaushalt Modell 1

1/4

		Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Ansatz	2022	2.605.100,00	2.605.100,00	0,00
FPL-Wert	2023	2.197.400,00	2.197.400,00	0,00
FPL-Wert	2024	1.423.600,00	1.423.600,00	0,00
FPL-Wert	2025	877.000,00	877.000,00	0,00

Beschluss:

Die Gemeinde Langdorf erlässt folgende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung

**der Gemeinde Langdorf
Landkreis Regen**

für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Langdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

und in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.959.548 €

Im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.605.100 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf..... 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2023 wird auf 880.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 480 v.H.

b) für die Grundstücke (B)..... 480 v.H.

2. Gewerbesteuer..... 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf..... 650.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung ist samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich im Rathaus Zimmer Nummer 5 einsehbar (Art. 65 GO).

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Ort, Datum

Langdorf, den

Gemeinde
Langdorf

Michael Englam
Erster Bürgermeister³⁾

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 3

8 Grundschule Langdorf: Ausstattung im Rahmen des DigitalPaktes

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen des Förderprogramms Digital Pakt Schule wird die digitale Ausstattung an der Grundschule Langdorf mit maximal 23.401 € (90%) gefördert.

Nach einer Ortseinsicht mit Herrn Graup (informationstechnischer Berater für digitale Bildung) werden in Absprache mit Frau Bettermann folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Beschreibung der Maßnahme	Kostenschätzung
Ausbau der Netzwerkinfrastruktur (LAN und WLAN), wodurch 7 Unterrichtsräume erreicht werden - evtl. ein Switch 24 Anschlüsse PoE - 7 AccesPoints	ca. 4.000 €
2 Tabletkoffer mit je 16 Tablets inkl. Zubehör und MDM-Lizenz; Inbetriebnahme und Einbindung in MDM durch externen Dienstleister - bei iPads Apple Reseller bevorzugen - unbedingt auf MDM Lizenzen bestehen - mit Zubehör sind passende Hüllen gemeint	ca. 20.000 €
3 Tablets inkl. Zubehör und MDM-Lizenz; Inbetriebnahme und Einbindung in MDM durch externen Dienstleister unbedingt auf MDM Lizenzen bestehen - iPad Air für Lehrer mit Stift und Tastatur - bei iPads Apple Reseller bevorzugen	ca. 3.000 €

Ausstattung von einem Unterrichtsraum mit Beamer - Beamer für WTG Raum - evtl. Laserbeamer mit integriertem Apple TV - Kosten doppelt so teuer wie normaler Beamer, jedoch auch dreimal längere Lebenszeit und viel besseres Bild bei Lichteinfall	ca. 1.000 €
Drahtlose Streaminglösung zum Casting von Bildschirmhalten mobiler Endgeräte auf Beamer oder andere Anzeigeräte in 4 Unterrichtsräumen - Apple TVs für 4 Unterrichtsräume	ca. 500 €
Lautsprecher für 5 Unterrichtsräume - Deckenmontage - Model: Kindermann Aktivbox Dome	ca. 800 €
Gesamt	ca. 29.300 €

Bei einer maximalen Förderung von 23.401 € entstehen damit Kosten in Höhe von knapp 6.000 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Plan zur Ausstattung der Grundschule Langdorf zu und beauftragt die Verwaltung einen Förderantrag zu stellen und entsprechende Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

9 Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bgm. Engramm informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Ukraine-Flüchtlinge werden im Hotel Eichenbühl untergebracht
- Helferkreis und Sachspendensammlung hierfür geplant
- ILE-Regionalbudget: Liste mit geförderten Projekten wurde dem GR bereits mitgeteilt
- Auch Schöneck (Erneuerung Dorfmitte) wird gefördert: 4.355,42 Euro
- Aktueller Sachstand Anschluss Glasfaser Rathaus / Grundschule wird per E-Mail an Gemeinderäte nachgeliefert

10 Anfragen

-

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Engramm um 21:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Engramm
Erster Bürgermeister

Gerhard Lallinger
Schriftführung